

# **Verbeamtung nach Altersgrenze**

## **Beitrag von „ostsee2015“ vom 15. Januar 2015 18:10**

Danke schon einmal für eure Antworten.

Da meine Kinder vor Beginn meines Studiums geboren wurden, zählen diese Jahre lt. Ministerium nicht als Erziehungszeiten.

Über die GEW hatte ich es sogar vor Überschreitung der Altersgrenze und dann auch danach versucht, die waren aber wenig hilfreich und ich kam somit keinen Schritt weiter.

Selbst über eine Rechtsberatung, die mich einiges gekostet hat, war es aussichtslos.

Es ist so demotivierend, in diesem starren System nichts bewegen zu können, das nur nach Vorschrift agiert bzw. gar nicht und keine Möglichkeiten zulassen will, flexibel und menschlich zu handeln. Es ist so wenig wertschätzend und Leistung wird in keiner Weise berücksichtigt.

Und das sind Menschen, die an entscheidenden Positionen sitzen ... und da sitzen sie warm und trocken bis zu ihrer PENSIONIERUNG.

Für mich heißt es trotzdem jeden Tag wieder, mit frischer Energie im Lehrerberuf zu starten.